



Antrag auf Untervermietung

Untervermietung von _____ bis einschließlich _____

Grund der Abwesenheit: _____

Hauptmieter

Name: _____

Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Wohnanlage: _____

App.-Nr./Zi.-Nr.: _____

Mtl. Miete lt. Mietvertrag: € _____

Untermieter

Name: _____

Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Hochschule: _____

Heimatanschrift: _____

Bitte entsprechende Belege beifügen!

Mir ist bekannt, dass ich als Hauptmieter gem. Mietvertrag für das Verhalten des Untermieters verantwortlich bin und akzeptiere hiermit die Untervermietungsrichtlinien.

Ort, Datum, Unterschrift Hauptmieter

Bitte Studienbescheinigung beifügen!

Ich erkenne die Untervermietungsrichtlinien des Studierendenwerkes an.

Ort, Datum, Unterschrift Untermieter

Einverständnis aller Mitbewohner

Ort, Datum, Unterschrift Mitbewohner

Ort, Datum, Unterschrift Mitbewohner

Ort, Datum, Unterschrift Mitbewohner

Ort, Datum, Unterschrift Mitbewohner

Antrag genehmigt:

Ort, Datum, Unterschrift Studierendenwerk



Untervermietungsrichtlinien

- 1. Genehmigungspflicht**
Die Untervermietung bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Studierendenwerk. Der Antrag muss von den Antragstellern handschriftlich unterschrieben im Original 10 Werktage vor geplantem Beginn der Untervermietung zur Prüfung vorliegen.
- 2. Schlüsselübergabe, Wohnungsgeberbescheinigung** Die Schlüsselübergabe erfolgt über den Hausmeister. Der Hauptmieter stellt dem Untermieter die Wohnungsgeberbescheinigung aus. Das Formular wird bei Schlüsselübergabe in Anwesenheit des Hausmeisters ausgefüllt.
- 3. Voraussetzung, Dauer und Abwesenheit**
Hauptmieter, die ihre Unterkunft länger als ein Semester bewohnen, können diese auf Antrag für maximal ein Semester untervermieten, vorausgesetzt, dass sie anschließend mindestens ein weiteres Semester selbst dort wohnen. Der Grund der Abwesenheit, wie etwa ein Praktikum oder ein studienbedingter Auslandsaufenthalt, ist durch geeignete Nachweise zu belegen.
- 4. Eignung der Untermieter**
Untermieter dürfen nur Studierende sein, die an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind und eine studiengebundene Tätigkeit in Koblenz oder am Fachhochschulstandort Remagen ausüben. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.
- 5. Geltung der Vertragsbedingungen**
Für Untermieter gelten die Allgemeinen Mietbedingungen, die Hausordnung und die Brandschutzordnung in der Fassung, die für den Hauptmietvertrag gilt, in vollem Umfang.
- 6. Verantwortung des Hauptmieters**
Während der gesamten Dauer der Untervermietung:
a) bleibt der Hauptmieter uneingeschränkt für die Zahlung der Miete verantwortlich
b) haftet der Hauptmieter weiterhin für den Zustand seiner Unterkunft.
- 7. Vorstellung des Untermieters**
Die Vorstellung des Untermieters beim Hausmeister sowie bei den WG-Mitgliedern ist zwingend erforderlich. Die WG-Mitglieder haben ein Einspruchsrecht; daher ist deren Einverständniserklärung durch Unterschrift auf dem Antrag mit Originalunterschrift zwingend erforderlich.
- 8. Verstoß gegen Genehmigungspflicht**
Hauptmieter, die Personen ohne ordnungsgemäße Genehmigung des Studierendenwerks in ihrer Unterkunft wohnen lassen, wird das Mietverhältnis gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Allgemeinen Mietbedingungen gekündigt.
- 9. Streitigkeiten**
Das Studierendenwerk ist bei Streitigkeiten zwischen Hauptmieter und Untermieter weder zur Vermittlung verpflichtet noch übernimmt es eine Schlichtungsfunktion.
- 10. Anspruch des Untermieters**
Der Untermieter hat nach Ablauf des Untermietverhältnisses keinen Anspruch auf das Appartement oder Zimmer.
- 11. Verwaltungsgebühr**
Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € erhoben, die in der Regel im Monat nach Genehmigung vom Girokonto des Mieters eingezogen wird.